



Herr Regierungsrat
Dr. Urs Hofmann
Vorsteher des Departementes
Volkswirtschaft und Inneres des Kantons Aargau
Frey Herosé-Strasse 12
5001 Aarau

Lengnau, 26. Mai 2016

Standortkonzept KAPO AARGAU; Vernehmlassung

Sehr geehrter Herr Regierungsrat

Mit Schreiben vom 12. April 2016 laden Sie die Gemeinden des Kantons Aargau zur Anhörung zum Standortkonzept der KAPO Aargau ein. Die Umstrukturierung der Polizei ist nicht Gegenstand dieser Anhörung und wird seitens der Gemeinden zur Kenntnis genommen. Von vielen Gemeinden wird diese Vorlage als „Umstrukturierung mit Kostenfolgen“ für die Gemeinden wahrgenommen.

Wir bedanken uns im Namen der Aargauer Gemeinden herzlich für die Gelegenheit zur Vernehmlassung zu dieser Vorlage:

Die polizeilichen Bedürfnisse der Gemeinden und Städte sind sehr unterschiedlich, dementsprechend different sind auch die Anforderungen an die Polizeiorganisationen:

Der Kanton Aargau verfügt über ein duales Polizeisystem, welches aus der Kantonspolizei (12 Posten) und den Regionalpolizeien (28 Posten, davon 3 gemeinsam mit der KAPO) besteht. Im grenznahen Raum wird diese Organisation durch das Grenzwachtkorps ergänzt, welchem gewisse polizeiliche Kompetenzen übertragen worden sind. Die Kompetenzregelung der beiden Polizeiorganisationen wurde erlassen, als bei den Regionalpolizeien ein differenter Ausbildungsstandard bestand. Seit der Einführung der Regionalpolizeien hat sich die Situation in verschiedenen Bereichen verändert: beispielsweise besuchen heute alle Polizistinnen und Polizisten dieselbe Ausbildung (Polizeischule in Hitzkirch). Das Verkehrsaufkommen hat durchwegs zugenommen – mit verschiedenen Konsequenzen (längere Fahrzeiten, vermehrte Verkehrsunfälle). Konkret weisen wir auf folgende Punkte hin:



Die Interventionszeit von 15 Minuten für eine Polizeipatrouille kann mit grösster Wahrscheinlichkeit mit dem neuen Postennetz nicht eingehalten werden (mit dem heutigen System wird sie zu 80% eingehalten, der Anteil davon der REPOL liegt bei 30-40%). Auch wenn die Patrouillen vermehrt im Einsatz sind, sind die Verschiebungszeiten beispielsweise im Freiamt, im Zurzibiet oder im Oberen Fricktal klar zu lange, um diese Zeitvorgabe einhalten zu können bzw. dies würde eine sehr grosse Anzahl von Patrouillen bzw. zusätzlichen Polizeiangehörigen benötigen (mit den entsprechenden Mehrkosten). Das Verkehrsaufkommen hat klar zugenommen. Insbesondere in Stosszeiten ist die Verkehrslage bei den Zentren (Brugg, Baden, Aarau, Zofingen) bei Grenzübergängen (Laufenburg, Koblenz) sehr hoch. Auch mit Sirenen und Blaulicht können sich die Patrouillen nur langsam und zeitintensiv verschieben.

Die Konzentration der KAPO Aargau auf die neun Stützpunkte wird mindestens mittelfristig Auswirkungen auf die heutige Arbeitsteilung der beiden Polizeiorganisationen haben. Die REPOL, welche viel näher am Geschehen ist, wird Erstinterventionen übernehmen müssen. Allenfalls werden die Aufgaben neu verteilt. Die REPOL werden jedoch, anders als die Kantonspolizei, von den Gemeinden finanziert. Wir befürchten, dass mit dieser Neustrukturierung und dem dazugehörigen Standortkonzept eine "schleichende" Verschiebung der Aufgaben und damit der Kosten zu Lasten der Gemeinden erfolgt. Dieser Ansatz wird in dieser Form jedoch konsequent zurückgewiesen. Eine Veränderung der Aufgabenteilung zwischen KAPO und REPOL kann nur einvernehmlich erfolgen und unter transparenter Ausweisung des Aufwandes. Wenn die REPOL zusätzliche Aufgaben übernehmen, sind eine entsprechende Leistungsvereinbarung und die Abgeltung dieser Leistungen die notwendige Grundlage.

Der Ansatz im Standortkonzept, dass eine aktive Patrouillen-Tätigkeit mehr Polizeipräsenz als ein "Büro" bietet, ist nachvollziehbar, bedingt aber ausreichende Patrouillen. Die Gemeinden haben jedoch Zweifel, dass ausreichend Polizei-Patrouillen eingesetzt werden können, damit im gesamten Kantonsgebiet die Polizei-Präsenz spürbar ist.

Wir stellen fest, dass die meisten Räumlichkeiten der heutigen Stützpunkte, welche mit dem Konzept aufgehoben werden sollen, bereits gekündigt worden sind. Wir stellen uns dementsprechend die Frage, welche Auswirkungen die Vernehmlassung der Gemeinden (noch) haben wird. Die Vernehmlassung ist eigentlich eine Alibiübung, da von Seiten Kanton die Umsetzungsmassnahmen schon in die Wege geleitet wurden.

Zusammenfassend halten wir fest, dass seitens der Gemeinden einige Vorbehalte bezüglich dem Standortkonzept besteht. Die Gemeinden befürchten, dass mit dem neuen Konzept schlussendlich ein Abbau der Präsenz und eine schleichende Aufgabenverschiebung von der KAPO an die REPOLS einhergeht. Die Interventionszeit von 15 Minuten erachten wir als eine Vorgabe, welche kaum mehrheitlich eingehalten werden kann. Wir laden den Regierungsrat ein, das Konzept entsprechend nochmals zu überdenken.



Die Gemeinden würden sehr begrüßen, wenn Veränderungen dieser Verbundaufgabe auch gemeinschaftlich angegangen und gelöst werden. Diese Vorgehensweise wird in Ihrem Departement vorbildlich wahrgenommen, wir würden es sehr begrüßen, wenn dies auch im vorliegenden Geschäft in dieser Weise erfolgen würde.

Gerne stehen wir für ergänzende Ausführungen bereit.

Mit freundlichen Grüßen

Gemeindeammänner-Vereinigung des Kantons Aargau

Renate Gautschy
Präsidentin

Martin Hitz
Geschäftsstelle